

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Parkplatzmarkierungen
Holunderweg

Drucksache

1906/17

Ortsteilrat
Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	21.09.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 13 (3) der Ortsteilverfassung werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für dringend erforderliche Parkplatzmarkierungen im Holunderweg eingesetzt.

13.09.2017, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1500,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Tiefbau- und Verkehrsamt werden finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 Euro für erforderliche Parkplatzmarkierungen im Holunderweg zur Verfügung gestellt.